



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1149

Sitzungsdatum: 16.05.2019 1. und
2. Lesung

Beschluss-Nr.: **702/39/19**

Beschlussdatum:
16.05.19

Gegenstand: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Neubrandenburg

Einreicher: ZG CDU/FDP

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.2019	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.2019	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	16.05.2019	22	11	2	-	beschlossen

Neubrandenburg, 01.04.2019

Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 16.05.2019 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 17.02.2015, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 26.03.2015 und die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 20.10.2016 wird wie folgt geändert:

§ 8, Abs. (1)

3. Stadtentwicklungsausschuss

Zusammensetzung: **neun** Mitglieder – Stadtvertreter/innen und sachkundige Einwohner/innen,
 Aufgabengebiet: Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung, Städtebauförderung, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Denkmalpflege sowie Bau-Verkehrs- und Liegenschaftsangelegenheiten, für die nicht der Betriebsausschuss zuständig ist;

6. Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Zusammensetzung: **neun** Mitglieder – Stadtvertreter/innen und sachkundige Einwohner/innen,
 Aufgabengebiet: Ordnung und Ordnungsangelegenheiten, Sicherheit, Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes, Brandschutzbedarfsplanung, Rettungsdienst; Immissionsschutz und Umweltverträglichkeit, Landschafts- und Grünordnungsplanung; ÖPNV, Fahrradverkehr

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die bisher dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss zugeordneten Aufgaben der Umwelt wurden in dem neu gegründeten Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit eingegliedert.

Diese Änderungen finden mit dieser Drucksache Berücksichtigung in der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg.